

Fassung vom 30. 7. 2003 / 26. 1. 2004

STUDIENORDNUNG FÜR DEN STUDIENGANG

B.A. LITERARY, CULTURAL AND MEDIA STUDIES

**AM FACHBEREICH 3 – SPRACH-, LITERATUR- UND MEDIENWISSENSCHAFTEN –
DER UNIVERSITÄT SIEGEN**

INHALT:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Studienziele, Berufsperspektiven und Qualifikationen
- § 2 Kombinationsmöglichkeiten und sprachliche Schwerpunkte
- § 3 Dauer und Umfang des Studiums
- § 4 Aufnahme des Studiums und Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Lehrangebot
- § 6 Modularisierung und Aufbau des Studiums
- § 7 Auslandsaufenthalt und Praktika

II. Fachstudien

- § 8 Fachwissenschaftliche und sprachpraktische Studien
- § 9 Fachwissenschaftliche Module
- § 10 Sprachpraktische Studien
- § 11 Studienleistungen und Kreditpunkte

III. Berufsorientierte Studien (BS)

- § 12

IV. Fachspezifische Prüfungsbestimmungen

- § 13 Prüfungsordnung
- § 14 Studienleistungen
- § 15 B.A.-Arbeit
- § 16 Notenbildung
- § 17 Nichtbestehen und Wiederholbarkeit
- § 18 Studienakten

Anhang I: Module und Kreditpunkteverteilung

1. LCMS als integratives Fach
2. LCMS als Kernfach
3. LCMS als Ergänzungsfach
4. LCMS als Ergänzungsfach bei LAC als Kernfach
5. LCMS als Ergänzungsfach bei LAC als Kernfach

Anhang II: Studienpläne

1. LCMS als integratives Fach
 - 1.1. Fachwissenschaftliche Studien
 - 1.2. Sprachpraktische Studien
2. LCMS als Kernfach
 - 2.1. Fachwissenschaftliche Studien
 - [2.2. Sprachpraktische Studien]
3. LCMS als Ergänzungsfach
 - 3.1. Fachwissenschaftliche Studien
 - [3.2. Sprachpraktische Studien]
4. LCMS als Ergänzungsfach bei LAC als Kernfach
 - 3.1. Fachwissenschaftliche Studien
 - [3.2. Sprachpraktische Studien]

Anhang III: Lehrveranstaltungsplan / Mindestangebot der Lehreinheiten

1. Nach Wintersemester und Sommersemester
2. Nach Lehreinheiten

Anhang IV: Prüfungen / Beispielrechnung

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

STUDIENZIELE, BERUFSPERSPEKTIVEN UND QUALIFIKATIONEN

1. Allgemeines Ziel des Studiengangs „B.A. Literary, Cultural and Media Studies (LMCS)“ ist die Ausbildung mehrsprachiger Fachpersonen für Literatur, Kultur und Medien. Der Abschluss eröffnet den Absolventinnen und Absolventen Beschäftigungsmöglichkeiten in kulturellen Berufsfeldern außerhalb der klassischen Bereiche Schule und Universität, z.B. in den Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen), in Verlagen, in Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in Institutionen (Kulturämter) und Unternehmen oder in der Erwachsenenbildung.

2. Spezifische Ausbildungsziele sind:

- Wissenschaftliche Grundqualifikation im Bereich der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft: Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen unter methodischen und inhaltlichen Aspekten;
- schriftliche und mündliche Textkompetenz: Fähigkeit zur kritischen Analyse von Texten, zur effektiven, auch kreativen, Textproduktion, zur mündlichen und multimedialen Präsentation öffentlicher und wissenschaftlicher Texte, auch sprachvergleichend und übersetzend;
- Fremdsprachenkompetenz: fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen;
- Medienkompetenz: Fähigkeit zur effektiven selbständigen Informationserschließung und zum sicheren Umgang mit elektronischen Medien, Beherrschung mündlicher und schriftlicher Präsentationstechniken;
- Schlüsselqualifikationen: Teamfähigkeit; Evaluations- und Kritikfähigkeit; Fähigkeit zur selbständigen Organisation von Forschung und zur Seminargestaltung.

3. Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist integraler Bestandteil der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und wird durch die Wahl geeigneter Unterrichts-Methoden gefördert. Dazu gehören unter anderem die Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in Einzel- und Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer und größerer schriftlicher Arbeiten verschiedenster Art (einschließlich Rezensionen, Theater- und Filmkritiken), Projektarbeit usw. Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist darüber hinaus auch Ziel besonderer Lehrveranstaltungen, vor allem im Bereich der Berufsorientierten Studien (BS) (s. § 2, Abs. 5, und § 12).

4. Für die angestrebten Berufsfelder können auch speziellere Kompetenzen in bestimmten anderen Fachgebieten von besonderer Bedeutung sein (z.B. Sozialwissenschaften, Ökonomie etc.). Der Studiengang eröffnet daher – neben einem Studium von LCMS als integratives Fach mit zwei sprachlichen Schwerpunkten (integratives Modell) - auch die Möglichkeit, das Studium von LCMS mit einem sprachlichen Schwerpunkt mit dem Studium eines anderen Faches zu kombinieren (Kombinationsmodell) (s. § 2).

§2

KOMBINATIONSMÖGLICHKEITEN UND SPRACHLICHE SCHWERPUNKTE

1. LCMS kann als integratives Fach nach dem integrativen Modell und als Kernfach oder Ergänzungsfach nach dem Kombinationsmodell studiert werden.
2. Bei einem Studium von LMCS als integratives Fach nach dem integrativen Modell werden zwei sprachliche Schwerpunkte gewählt ('Sprache A' und 'Sprache B').
3. Bei einem Studium von LCMS als Kernfach oder Ergänzungsfach nach dem Kombinationsmodell wird ein sprachlicher Schwerpunkt gewählt (Deutsch oder eine Fremdsprache).
4. Als sprachliche Schwerpunkte können Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch gewählt werden.
5. Sowohl beim integrativen Modell wie beim Kombinationsmodell werden die Fachstudien, die sich aus fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Studien zusammensetzen (s. §§ 8-10), durch Berufsorientierte Studien (BS) ergänzt (s. § 12).

§ 3

DAUER UND UMFANG DES STUDIUMS

1. Die Regelstudienzeit beträgt (bis zum Abschluss und einschließlich der B.A.-Arbeit) 6 Semester.
2. Bei einem Studium von LCMS nach dem integrativen Modell umfasst das Studium des integrativen Faches 70 SWS. Dabei müssen 135 Kreditpunkte erzielt werden.
3. Bei einem Studium nach dem Kombinationsmodell umfasst das Studium von LCMS als Kernfach 50 SWS; dabei müssen 90 Kreditpunkte erzielt werden. Das Studium von LCMS als Ergänzungsfach umfasst 30 SWS; dabei müssen 45 Kreditpunkte erzielt werden.
4. Die Berufsorientierten Studien (BS) umfassen bis zu 30 SWS; dabei müssen 45 Kreditpunkte erzielt werden.

§ 4

AUFNAHME DES STUDIUMS UND ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

1. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
2. Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife.

§ 5 LEHRANGEBOT

Das Studium des B.A.-Studiengangs LCMS wird von den Lehreinheiten Allgemeine Literaturwissenschaft, Germanistik, Anglistik und Romanistik getragen. Ein ordnungsgemäßes Studium wird durch ein entsprechendes Mindestangebot dieser Lehreinheiten gesichert (s. Anhang III).

§ 6 MODULARISIERUNG UND AUFBAU DES STUDIUMS

1. Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in eine Orientierungsphase (1. Studienjahr) und eine Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr).
2. In und nach der Orientierungsphase (1. Studienjahr) ist ein Wechsel von LCMS in den benachbarten Studiengang „B.A. Language and Communication“ (LAC) und umgekehrt möglich. Es ist ebenfalls möglich, in dieser Zeit die Auswahl der sprachlichen Schwerpunkte noch zu verändern. Bereits erbrachte Studienleistungen im jeweils anderen Studiengang oder der abgewählten Sprache können auf den Bereich Berufsorientierte Studien (BS) angerechnet werden.
3. Für Studierende des B.A.-Studiengangs LCMS ist das Studium des Moduls 1 des B.A.-Studiengangs LAC obligatorisch und dabei Bestandteil des Bereichs BS.

§ 7 AUSLANDSAUFENTHALT UND PRAKTIKA

1. Ein längerer Auslandsaufenthalt von jeweils mindestens 2 Monaten Dauer im Sprachgebiet der studierten Fremdsprache(n) wird erwartet (Studium, Lehrtätigkeit, Projektstätigkeit, Praktikum). Die im Laufe des Auslandsaufenthaltes erbrachten Leistungen (z.B. ECTS-Punkte, Lehr- oder Projektstätigkeit, Praktikum) sind prinzipiell auf das Studium anrechenbar. Die Anrechenbarkeit bedarf der Einzelfallprüfung durch das Prüfungsamt.
2. Im Laufe des Studiums soll mindestens ein sechswöchiges Praktikum in einem der oben genannten außeruniversitären Bereiche absolviert werden. Praktika sind Bestandteile des Bereichs Berufsorientierte Studien (BS) (s. §12).

II. FACHSTUDIEN

§ 8

FACHWISSENSCHAFTLICHE UND SPRACHPRAKTISCHE STUDIEN

1. Die Fachstudien setzen sich aus fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Studien zusammen.
2. Die sprachpraktischen Studien umfassen in den gewählten Fremdsprachen Übungen zur Aussprache, Grammatik, schriftlichen und mündlichen Kommunikation, Übersetzung und Landeskunde, bei einem Studium des sprachlichen Schwerpunkts Deutsch Übungen zur schriftlichen und mündlichen Kommunikation sowie Übungen in einer Fremdsprache (vgl. § 10, Abs. 3).
3. Zu Einzelheiten des Studienverlaufs in den fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Studien s. die Studienpläne in Anhang II.

§ 9

FACHWISSENSCHAFTLICHE MODULE

1. Die fachwissenschaftlichen Studien umfassen 9 fachwissenschaftliche Module (Module 1-9). Diese bestehen aus inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen, die
 - einen Überblick über das Fach geben (Modul 1),
 - bestimmte Teilgebiete des Fachs erschließen (Module 2-8) oder
 - verschiedene Teilaspekte vertiefen (Modul 9).
2. Die Größe der Module richtet sich nach den inhaltlichen Anforderungen des jeweiligen Teilgebiets und dessen Stellung innerhalb des gesamten Studiengangs. Alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb von 2 Semestern studiert werden können und sollen.
3. Bei den fachwissenschaftlichen Modulen wird zwischen fachwissenschaftlichen Pflicht-Modulen und fachwissenschaftlichen Wahlpflicht-Modulen unterschieden.
4. Bei einem Studium von LCMS als integratives Fach sowie bei einem Studium von LCMS als Kernfach sind fachwissenschaftliche Pflicht-Module die Module 1-5 und 9; fachwissenschaftliche Wahlpflicht-Module sind die Module 6-8. Von den drei Wahlpflicht-Modulen müssen zwei studiert werden. In Modul 9 werden ein oder zwei Teilgebiete des Fachs vertieft, wobei die Veranstaltungen frei wählbar sind; in diesem Modul wird die B.A.-Arbeit erbracht.
5. Bei einem Studium von LCMS als Ergänzungsfach sind fachwissenschaftliche Pflicht-Module die Module 1-3; fachwissenschaftliche Wahlpflicht-Module sind die Module 5-8; Modul 4 entfällt. Von den vier Wahlpflicht-Modulen muss eines studiert werden.
6. Bei einem Studium von LCMS als Ergänzungsfach in Kombination mit einem Studium von LAC als Kernfach entfällt das (Pflicht-)Modul 1. Aufgrund entfallender sprachpraktischer Studien erhöht sich die Zahl der zu studierenden fachwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

Fachwissenschaftliche Pflichtmodule sind in diesem Falle die Module 2-4; von der vier Wahlpflichtmodulen müssen drei studiert werden.

7. Die einzelnen Module setzen sich aus folgenden Bausteinen (Modulelementen) zusammen:

Modul 1: Orientierung LCMS
M 1.1 Überblick: Literatur – Kultur – Medien (Ringvorlesung)
M 1.2 Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft

Modul 2: Modelle und Methoden
M 2.1 Textstrukturen
M 2.2 Medienanalyse
M 2.3 Interkulturalität

Modul 3: Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte
M 3.1 Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick
M 3.2 Epochen der Literaturgeschichte, interkulturell
M 3.3 Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien

Modul 4: Ästhetik und Poetik
M 4.1 Gattungspoetik / Gattungsgeschichte
M 4.2 Intermedialität

Modul 5: Kommunikative Strategien
M 5.1 Rhetorik und Stilistik
M 5.2 Fachsprachen
M 5.3 Textproduktion

Modul 6: Literatur- und Medientheorien
M 6.1 Literaturtheorien
M 6.2 Medientheorien

Modul 7: Kulturtheorien und Gender Studies
M 7.1 Kulturtheorien
M 7.2 Gender Studies

Modul 8: Kulturelle Öffentlichkeiten
M 8.1 Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medienpolitik
M 8.2 Literatur- und Mediensoziologie

Modul 9: Vertiefung
2 vertiefende Veranstaltungen aus den Modulen 3-8, davon mindestens eine projektorientiert mit dem Ziel der BA-Arbeit

8. Bei einem Studium von LCMS als integratives Fach müssen die Modulelemente M 3.1 und M 4.1 in beiden sprachlichen Schwerpunkten, sowohl in ‘Sprache A’ als auch in ‘Sprache B’, stu-

diert werden. Bei einem Studium von LCMS als Ergänzungsfach reduziert sich das Studium von Modul 3 auf die Modulelemente 3.1 und 3.3; das Modulelement 3.2 und Modul 4 entfallen.

9. Bei einem Studium von LCMS als Kernfach oder Ergänzungsfach entfällt das Modulelement 2.3 Interkulturalität.

10. Damit müssen die folgenden fachwissenschaftlichen Modulelemente studiert werden:

LCMS als integratives Fach:

M 1:	M 1.1; M 1.2 ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL)
M 2:	M 2.1 ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL); M 2.2 ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL) M 2.3
M 3:	M 3.1 ('Sprache A'); M 3.1 ('Sprache B'); M 3.2; M 3.3
M 4:	M 4.1 ('Sprache A' oder AL); M 4.1 ('Sprache B' oder AL); M 4.2
M 5:	M 5.1; M 5.2; M 5.3
M 6-8:	2 Module nach Wahl – M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2 / M 8.1; M 8.2
M 9	

LCMS als Kernfach:

M 1:	M 1.1; M 1.2 (sprachlicher Schwerpunkt)
M 2:	M 2.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 2.2 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)
M 3:	M 3.1 (sprachlicher Schwerpunkt); M 3.2; M 3.3
M 4:	M 4.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 4.2
M 5:	M 5.1; M 5.2; M 5.3
M 6-8:	2 Module nach Wahl – M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2 / M 8.1; M 8.2
M 9	

LCMS als Ergänzungsfach:

M 1:	M 1.1; M 1.2 (sprachlicher Schwerpunkt)
M 2:	M 2.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 2.2 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)
M 3:	M 3.1 (sprachlicher Schwerpunkt); M 3.3
M 5-8:	1 Modul nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2 / M 8.1; M 8.2

LCMS als Ergänzungsfach bei LAC als Kernfach:

M 2:	M 2.1 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL); M 2.2 (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)
M 3:	M 3.1 (sprachlicher Schwerpunkt); M 3.3
M 4:	M 4.1 (sprachlicher Schwerpunkt); M 4.2
M 5-8:	3 Module nach Wahl – M 5.1; M 5.2 / M 6.1; M 6.2 / M 7.1; M 7.2 / M 8.1; M 8.2

§ 10**SPRACHPRAKTISCHE STUDIEN**

1. Die sprachpraktischen Studien (SP) umfassen pro gewählter Sprache (bei einem Studium von LCMS als integratives Fach nach dem integrativen Modell ‘Sprache A’ und ‘Sprache B’; bei einem Studium von LCMS nach dem Kombinationsmodell sprachlicher Schwerpunkt des Kernfachs bzw. des Ergänzungsfachs) zwei Module:

- bei einem Studium von LCMS als integratives Fach die Module SP 1A und SP 1B sowie SP 2A und SP 2B;
- bei einem Studium von LCMS als Kernfach oder Ergänzungsfach die Module SP 1 und SP 2).

2. Die sprachpraktischen Module SP 1A und SP 1B (bzw. SP 1) sollten in der Regel im ersten Studienjahr absolviert werden, die sprachpraktischen Module SP 2A und SP 2B (bzw. SP 2) im zweiten und dritten Studienjahr.

3. Das sprachpraktische Curriculum sieht für die einzelnen Module die folgenden Elemente vor:

gewählte Sprache Englisch:

Sprachpraxis Modul 1:
SP 1.1. Grammar in Use
SP 1.2. Text production
SP 1.3. a. Pronunciation practice <i>oder</i> b. First steps in translation
Sprachpraxis Modul 2:
SP 2.1. Presentation skills
SP 2.2. Advanced oral communication
SP 2.3. Translation strategies
SP 2.4. Writing tasks

gewählte Sprache Französisch:

Sprachpraxis Modul 1:
SP 1.1. Grammaire 1
SP 1.2. Conversation
SP 1.3. Traduction 1
Sprachpraxis Modul 2:
SP 2.1. Analyse des textes littéraires
SP 2.2. Grammaire 2
SP 2.3. Argumentation écrite
SP 2.4. Traduction 2

gewählte Sprache Spanisch:

Sprachpraxis Modul 1:
SP 1.1. Spanisch 1
SP 1.2. Spanisch 2
SP 1.3. Spanisch für Fortgeschrittene
Sprachpraxis Modul 2:
SP 2.1. Gramática 1
SP 2.2. Traducción
SP 2.3. Gramática 2
SP 2.4. Conversación / Lectura

gewählte Sprache Italienisch:

Sprachpraxis Modul 1:
SP 1.1. Italienisch 1
SP 1.2. Italienisch 2
SP 1.3. Italienisch 3
Sprachpraxis Modul 2:
SP 2.1. Grammatica 1
SP 2.2. Grammatica 2
SP 2.3. Traduzione
SP 2.4. Conversazione / Lettura

4. Studierende mit dem sprachlichen Schwerpunkt Deutsch erbringen das Modul Sprachpraxis SP 1A oder SP 1B bzw. das Modul Sprachpraxis SP 1 in einer beliebigen Fremdsprache. Die Module Sprachpraxis SP 2A oder SP 2B für Deutsch werden durch Veranstaltungen zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation aus dem Studienbereich Berufsorientierte Studien (BS) ersetzt, und zwar aus dem inhaltlichen Teilbereich A „Medien und Kommunikation“ (2 x 4 SWS):

- BS A 3: Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch (Wissenschaftliches Schreiben; Kreatives Schreiben) (4 SWS) und
- BS A 4: Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch (Rhetorik; Atmungs- und Stimmübungen; Texte sprechen; mündliche Kommunikation / Gesprächsführung) (4 SWS)

Für Studierende mit dem sprachlichen Schwerpunkt Deutsch können diese Pflichtveranstaltungen nicht im Wahlpflichtbereich BS angerechnet werden.

5. Studierende, die nach dem Kombinationsmodell ein Studium von LCMS (als Kernfach oder als Ergänzungsfach) und ein Studium von LAC (als Ergänzungsfach oder als Kernfach) kombinieren und damit im Kernfach und im Ergänzungsfach den gleichen sprachlichen Schwerpunkt haben (Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch), studieren bei LCMS als Kernfach die Module SP 1 und 2 des sprachlichen Schwerpunkts. Bei LCMS als Ergänzungsfach treten an die Stelle des sprachpraktischen Moduls SP 1 des gewählten sprachlichen Schwerpunkts sprachpraktische Studien (SP 1) in einer weiteren Fremdsprache nach Wahl aus dem Kreis der als Schwerpunkt wählbaren Sprachen oder aus dem BS-Angebot. An die Stelle von SP 2 treten weitere fachwissenschaftliche Studien im Umfang von 8 SWS; in diesem Falle sind zu studieren das fachwissenschaftliche Modul M 4 (4 SWS) sowie ein drittes der vier Wahlpflichtmodule M 5-8 (4 SWS).

6. Damit müssen die folgenden sprachpraktischen Module studiert werden:

LCMS als integratives Fach: SP 1A, SP 2A; SP 1B, SP 2B

LCMS als integratives Fach mit Deutsch als Sprache A oder Sprache B:

SP 1A, SP 2A bzw. SP 1B, SP 2B;

6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache (aus dem Kreis der als Schwerpunkt wählbaren Sprachen oder aus dem BS-Angebot); BS A 3, BS A 4

LCMS als Kernfach oder als Ergänzungsfach: SP 1 und SP 2 der gewählten Sprache

LCMS als Kernfach oder als Ergänzungsfach mit Deutsch als sprachlichem Schwerpunkt:

6 SWS in einer beliebigen Fremdsprache (aus dem Kreis der als Schwerpunkt wählbaren Sprachen oder aus dem BS-Angebot); BS A 3, BS A 4

LCMS als Ergänzungsfach bei LAC als Kernfach:

SP 1 in einer weiteren Fremdsprache nach Wahl aus dem Kreis der als Schwerpunkt wählbaren Sprachen oder aus dem BS-Angebot;

statt SP 2 weitere fachwissenschaftliche Studien im Umfang von 8 SWS: M 4 (4 SWS) und ein drittes der vier Wahlpflichtmodule M 5-8 (4 SWS)

§ 11 STUDIENLEISTUNGEN UND KREDITPUNKTE

1. Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem jeder Studienbestandteil nach dem dafür voraussichtlich benötigten studentischen Arbeitsaufwand gewichtet.

2. Die Anzahl der für ein Modul zu erwerbenden Kreditpunkte hängt von der Art der Leistungserbringung ab. Die Studierenden können innerhalb der Module selbst entscheiden, in welchem Modulelement sie – bei einem entsprechenden Angebot verschiedener Arten der Leistungserbringung – welche Kreditpunktzahl erwerben wollen.

3. Mögliche Arten der Leistungserbringung sind unter anderem:

- regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit
- Sitzungsprotokoll,
- Kurzreferat (mit Thesenpapier und / oder Präsentation),
- mündliche und / oder schriftliche Textproduktion (als Einzelleistung oder als kumulative Leistung)
- Klausur,
- mündliche Prüfung,
- Referat (mündlicher Vortrag mit Präsentation),
- Referat (mündlicher Vortrag und Präsentation) mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung und
- Hausarbeit.

4. Die Lehrenden sind in der Wahl der Art der Leistungserbringung frei. Die Arten der in einer Lehrveranstaltung angebotenen Leistungserbringung und die Zahl der für eine Leistung zu vergebenen Kreditpunkte werden durch den Lehrenden / die Lehrende festgelegt und bekannt gegeben.

5. Je nach den angebotenen Möglichkeiten der Leistungserbringung werden in einer fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung 2, 5 oder 7 Kreditpunkte erworben werden; so können z.B. vergeben werden:

- 2 Kreditpunkte für regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie (mindestens) ein Sitzungsprotokoll oder ein Kurzreferat mit (Thesenpapier);
- 5 Kreditpunkte für regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie (mindestens) ein Referat (mündlicher Vortrag) oder eine Klausur oder eine mündliche Prüfung oder kumulative mündliche / schriftliche Leistungen;
- 7 Kreditpunkte für regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie (mindestens)

eine Hausarbeit oder ein Referat mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung.

6. In den Modulen der Sprachpraxis können pro Modulelement 3 Kreditpunkte erworben werden.
7. Die Verteilung der Kreditpunkte auf die einzelnen Module bzw. Modulelemente erfolgt nach den Tabellen in Anhang I.

III. BERUFSORIENTIERTE STUDIEN (BS)

§ 12

1. Die Berufsorientierten Studien sind Teil des B.A.-Studiums. Sie werden durch die Studienordnung für den Bereich „Berufsorientierte Studien“ im Rahmen der Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen geregelt.
2. Das Modul BS A 8 Orientierung “Language and Communication” (= LAC, Modul M 1; 4 SWS/ 4 KP) ist ein Pflichtmodul, zu studieren im 1. Semester (s. auch § 6, Abs. 3).
3. Das Modul BS A 9 Orientierung “Literary, Cultural and Media Studies” (= LCMS, Modul M 1; 4 SWS/ 4 KP) entfällt für LCMS als Modul des Wahlbereichs BS, da es ein Pflichtmodul dieses Studiengangs ist (s. § 10, Abs. 4 und 5).
4. Die Module BS A 3 Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch (4 SWS / 6 KP) und BS A 4 Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch (4 SWS / 6 KP) sind obligatorischer Bestandteil der sprachpraktischen Ausbildung für Studierende mit Schwerpunkt Deutsch und daher für diese Studierenden nicht auf den Wahlbereich BS anrechenbar (s. auch § 10, Abs. 4).

IV. FACHSPEZIFISCHE PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN

§ 13

PRÜFUNGSORDNUNG

Die Prüfungen werden durch die Prüfungsordnung für das Bachelor-Studium der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen [PO] sowie Anhang B: Fachspezifische Bestimmungen / Fachspezifische Bestimmungen für das integrative Fach / Kernfach / Ergänzungsfach „Literary, Cultural and Media Studies“ [PO Anhang B LCMS] geregelt.

§ 14

STUDIENLEISTUNGEN

1. In allen Modulelementen werden Studienleistungen erbracht. Diese werden benotet.

2. Zu den Arten der Leistungserbringung s. § 10 und 12.

§ 15 **B.A.-ARBEIT**

1. Mit der B.A.-Arbeit werden 11 Kreditpunkte erworben.
2. Die B.A.-Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden, auf Antrag auch in französischer, spanischer oder italienischer Sprache; zum Antragsverfahren vgl. § 18, Absatz 7 PO.

§ 16 **NOTENBILDUNG**

1. Alle Studienleistungen gehen in die entsprechenden Modulnoten, in die Teilnoten und in die Gesamtnote ein.
2. Für jedes Modul wird auf der Basis der Noten der einzelnen Modulelementnoten eine Gesamtnote (Modulnote) errechnet. Dabei gehen die Modulelementnoten mit dem Gewicht der erworbenen Kreditpunktzahl in die Modulnote ein:
 - eine Note für eine Leistung, mit der zwei Kreditpunkten erzielt wurde, wird mit dem Kreditpunktfaktor (KP-Faktor) 2 multipliziert;
 - eine Note für eine Leistung, mit der 5 Kreditpunkte erzielt wurden, wird mit dem KP-Faktor 5 multipliziert;
 - eine Note für eine Leistung, mit der 7 Kreditpunkte erzielt wurden, geht mit dem KP-Faktor 7 in die Modulnote ein;
 - die Noten für die Leistungen in den sprachpraktischen Modulen gehen mit gleichem Anteil (KP-Faktor 3) in die Modulnote ein;
 - davon abweichend werden im integrativen Fach die Noten für die Leistungen in den fremdsprachlichen Modulen SP 1A und SP 1B mit dem KP-Faktor 3, die Noten in den fremdsprachlichen Modulen SP 2A und SP 2B mit dem KP-Faktor 6 multipliziert;
 - im Kombinationsmodell (Kernfach oder Ergänzungsfach) gehen die Noten für die Leistungen in den sprachpraktischen Modulen SP 1 und SP 2 mit gleichem Anteil (KP-Faktor 1) in die Modulnote ein;
 - die Noten im Studienbereich Berufswissenschaftliche Studien gehen mit gleichem Anteil (KP-Faktor 1) in die Modulnote ein.
3. Auf der Basis der in den Modulen erworbenen Noten (Modulnoten) werden Teilnoten für die fachwissenschaftlichen Studien und die sprachpraktischen Studien ermittelt. Dabei geht jede Modulnote entsprechend dem Gewicht der erworbenen Kreditpunkte unter Berücksichtigung des Kreditpunktfaktors (KP-Faktors) in die entsprechende Teilnote ein.
4. Die Noten für das integrative Fach und das Kernfach werden auf der Basis der Teilnoten für die fachwissenschaftlichen Studien, die sprachpraktischen Studien und die B.A.-Arbeit errechnet, die

Note für das Ergänzungsfach auf der Basis der Teilnoten für die fachwissenschaftlichen Studien und die sprachpraktischen Studien. Die Errechnung erfolgt nach folgendem Schlüssel:

INTEGRATIVES FACH:

fachwissenschaftliche Studien:	60 %
sprachpraktische Studien:	30 %
B.A.-Arbeit:	10 %

KERNFACH:

fachwissenschaftliche Studien:	50 %
sprachpraktische Studien:	35 %
B.A.-Arbeit:	15 %

ERGÄNZUNGSFACH:

fachwissenschaftliche Studien:	60 %
sprachpraktische Studien:	40 %

5. Die Note im Studienbereich Berufsorientierte Studien wird auf der Basis der drei bestbenoteten BS-Module errechnet.

6. Die Gesamtnote wird nach folgendem Schlüssel ermittelt:

INTEGRATIVES MODELL:

integratives Fach	85%
BS	15%

KOMBINATIONSMODELL:

Kernfach	60%
Ergänzungsfach	25%
BS	15%

S. auch die Beispielrechnung im Anhang IV.

§ 17

NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLBARKEIT

1. Jede Studienleistung kann bei Nichtbestehen zeitnah, d.h. spätestens zu Beginn des folgenden Semesters, wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der zeitnahen Wiederholung der Studienleistung muss das entsprechende Modulelement wiederholt werden.

2. Jedes Modul muss mit einer Modulnote von mindestens 'ausreichend' (4,0) absolviert werden.
3. Wird im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien ein Modulelement auch nach Wiederholung nicht bestanden, kann das betroffene Modul dennoch als bestanden gewertet werden, wenn die Modulnote insgesamt 'ausreichend' (4,0) ist.
4. Die durch nicht bestandene Modulelemente fehlenden Kreditpunkte können bis zu einer Höhe von insgesamt 9 Kreditpunkten im integrativen Fach, 5 Kreditpunkten im Kernfach und 3 Kreditpunkten im Ergänzungsfach durch 'überschüssige' Kreditpunkte aus anderen Modulelementen (des betroffenen Moduls oder anderer fachwissenschaftlicher Module) kompensiert werden. Diese Kompensationsregelung gilt nicht für die sprachpraktischen Module. In den sprachpraktischen Modulen müssen alle Modulelemente mit einer Note von mindestens 'ausreichend' (4,0) absolviert werden.

§ 18

STUDIENAKTEN

1. Für jeden Studenten / jede Studentin wird im Prüfungsamt eine Studienakte geführt, in der die von ihm / ihr erfolgreich absolvierten Modulelemente zusammen mit den darin erworbenen Kreditpunkten und den erzielten Noten verzeichnet sind. Die Studierenden können jederzeit Einblick in diese Studienakte nehmen und sich so auch über ihren Studienfortschritt informieren. Die Studienakte kann auch elektronisch geführt und mittels Passwort zugänglich gemacht werden.
2. Studienleistungen werden von den Lehrenden spätestens vor Beginn der Vorlesungszeit des nächsten Semesters an das Prüfungsamt gemeldet. Dabei sind die im Rahmen der Modulelemente abgelegten Studienleistungen von dem / der Lehrenden wie folgt zu dokumentieren:
 - Name,
 - Studiengang,
 - Modulelement,
 - Art der Leistungserbringung (z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit etc.),
 - Datum der Leistungserbringung,
 - Thema / Themen der Leistung(en),
 - Kreditpunkte und
 - erteilte Note.

Die Meldungen werden im Prüfungsamt archiviert und mindestens 6 Jahre aufbewahrt. Die relevanten Daten der einzelnen Meldungen (Modulelemente, Kreditpunkte, Noten) werden in die Studienakten übernommen.

ANHANG I:
MODULE UND KREDITPUNKTEVERTEILUNG

1. LCMS ALS INTEGRATIVES FACH

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	6	7 + 5 + 2	14
Modul 3	8	7 + 5 + 2 + 2	16
Modul 4	6	7 + 5 + 2	14
Modul 5	6	5 + 5 + 2	12
Module 6-8 2 Module nach Wahl	je 4		
1 Modul	4	7 + 2	9
1 Modul	4	7 + 2	9
insgesamt	8		18
Modul 9	4	2 + 2	4
BA-Arbeit	-	-	11
Sprachpraxis SP 1A	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis SP 1B¹	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis SP 2A	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Sprachpraxis SP 2B²	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	70	-	135
zuzüglich BS (insgesamt)	bis zu 30	unterschiedlich	45

¹ Bei Deutsch als gewählter Sprache A oder B 6 SWS in einer Sprache nach Wahl.

² Bei Deutsch als gewählter Sprache A oder B zwei Module aus dem Bereich Berufsorientierte Studien: Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch (BS A 3; 4 SWS) und Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch (BS A 4; 4 SWS).

2. LCMS ALS KERNFACH

Module	Zahl der SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	4	7 + 2	9
Modul 3	6	5 + 2 + 2	9
Modul 4	4	5 + 2	7
Modul 5	6	5 + 2 + 2	9
Module 6-8: 2 Module nach Wahl 1 Modul 1 Modul insgesamt	je 4 4 4 8	 5 + 2 7 + 2	 7 9 16
Modul 9	4	2 + 2	4
B.A.-Arbeit	-	-	11
Sprachpraxis SP 1³	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis SP 2⁴	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	50	-	90

³ Bei Deutsch als sprachlichem Schwerpunkt 6 SWS in einer Sprache nach Wahl.

⁴ Bei Deutsch als sprachlichem Schwerpunkt zwei Module aus dem Bereich Berufsorientierte Studien: Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch (BS A 3; 4 SWS) und Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch (BS A 4; 4 SWS).

3. LCMS ALS ERGÄNZUNGSFACH

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 1	4	2 + 2	4
Modul 2	4	5 + 2	7
Modul 3	4	7 + 2	9
Module 5-8: 1 Modul nach Wahl	4	2 + 2	4
Sprachpraxis SP 1⁵	6	3 + 3 + 3	9
Sprachpraxis SP 2⁶	8	3 + 3 + 3 + 3	12
Summe	30	-	45

⁵ Bei Deutsch als sprachlichem Schwerpunkt 6 SWS in einer Sprache nach Wahl.

⁶ Bei Deutsch als sprachlichem Schwerpunkt zwei Module aus dem Bereich Berufsorientierte Studien: Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch (BS A 3; 4 SWS) und Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch (BS A 4; 4 SWS).

4. LCMS ALS ERGÄNZUNGSFACH BEI LAC ALS KERNFACH

Module	Zahl der geforderten SWS im Modul	Punkteverteilung auf die Modulelemente	Zielpunktzahl pro Modul
Modul 2	4	5 + 2	7
Modul 3	4	5 + 2	7
Modul 4	4	5 + 2	7
Module 5-8: 3 Module nach Wahl	4	5 + 2	7
	4	2 + 2	4
	4	2 + 2	4
Sprachpraxis SP 1⁷	6	3 + 3 + 3	9
Summe	30	-	45

⁷ Sprachpraktische Studien (SP 1) nicht im sprachlichen Schwerpunkt, sondern in einer weiteren Sprache aus dem Kreis der als Schwerpunkt wählbaren Fremdsprachen oder aus dem BS-Angebot.

ANHANG II:
STUDIENPLÄNE

In den folgenden Tabellen ist der empfohlene Studienverlauf dargestellt. Alle Veranstaltungen, die mit den Zusätzen „‘Sprache A’“, „‘Sprache B’“, „‘Sprache A’ oder ‘Sprache B’ oder AL“, „gewählter Schwerpunkt“ oder „gewählter Schwerpunkt oder AL“ versehen sind, sind in den gewählten Sprachen bzw. in den gewählten Sprachen oder in der Allgemeinen Literaturwissenschaft zu absolvieren. Alle anderen Veranstaltungen werden sprachübergreifend angeboten, wobei die jeweils gewählten Sprachen Gegenstand der zu erbringenden Leistungen sein können.

1. LCMS ALS INTEGRATIVES FACH

1.1. FACHWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN

Semester SWS	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements	Lehreinheit, von der das Modulelement angeboten wird
			AL = Allgemeine Literaturwissenschaft / G = Germanistik / A = Anglistik / R = Romanistik / R(F) = Galloromanistik / R(Sp) = Hispanistik / R(It) = Italianistik = oder
1. Semester WS Pflichtmodule 6 SWS	M 1.1	Überblick: Literatur – Kultur - Medien (Ring-Vorlesung)	alle
	M 1.2	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (‘Sprache A’ oder ‘Sprache B’ oder AL)	AL G A R(F) R(Sp) R(It)
	M 2.1 oder M 2.2	Textstrukturen (‘Sprache A’ oder ‘Sprache B’ oder AL) Medienanalyse (‘Sprache A’ oder ‘Sprache B’ oder AL)	AL G A R(F) AL G A R

2. Semester SS Pflichtmodule 8 SWS	M 2.2	Medienanalyse ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL)	AL G A R
	oder M 2.1	Textstrukturen ('Sprache A' oder 'Sprache B' oder AL)	AL G A R(Sp) R(It)
	M 2.3	Interkulturalität	A R
	M 3.1 (1)	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick ('Sprache A')	G A R(F)
	M 3.2	Epochen der Literaturgeschichte, interkulturell	AL G A R
3. Semester WS Pflichtmodule 8 SWS	M 3.1 (2)	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick ('Sprache B')	G A R(Sp) R(It)
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G
	M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte ('Sprache A' oder AL)	AL G A R(F)
	M 4.2	Intermedialität	AL R
4. Semester SS Pflichtmodule 4 SWS	M 4.1	Gattungsgeschichte / Gattungs-poetik ('Sprache B' oder AL)	AL G A R(Sp) R(It)
	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL R
Wahlpflicht- module: 2 von 3 Modulen 4 SWS	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien	AL G A R
	M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medien-politik	AL G A R

5. Semester WS Pflichtmodule 4 SWS	M 5.2	Fachsprachen	A R
	M 5.3	Textproduktion	AL G
Wahlpflicht- module: 2 von 3 Modulen 4 SWS	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	AL G A R
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R
6. Semester SS 4 SWS	M 9	Vertiefung; 2 Veranstaltungen nach Wahl, davon mindestens eine projektorientiert mit dem Ziel der BA-Arbeit	[AL G A R]

1.2. SPRACHPRAKTISCHE STUDIEN:

Englisch

	Sprachpraxis Modul 1:
1. Sem. (WS)	SP 1.1 Grammar in Use
2. Sem. (SS)	SP 1.2 Text production SP 1.3 a. Pronunciation practice oder b. First steps in translation
	Sprachpraxis Modul 2:
3./5. Sem. (WS)	SP 2.1 Presentation skills
3./5. Sem. (WS)	SP 2.2 Advanced oral communication
4./6. Sem. (SS)	SP 2.3 Translation strategies
4./6. Sem. (SS)	SP 2.4 Writing tasks

Französisch

	Sprachpraxis Modul 1:
1. Sem. (WS)	SP 1.1 Grammaire 1
2. Sem. (SS)	SP 1.2 Conversation SP 1.3 Traduction 1
	Sprachpraxis Modul 2:
3./5. Sem. (WS)	SP 2.1. Analyse des textes littéraires
3./5. Sem. (WS)	SP 2.2. Traduction 2
4./6. Sem. (SS)	SP 2.3. Argumentation écrite
4./6. Sem. (SS)	SP 2.4. Grammaire 2

Spanisch

	Sprachpraxis Modul 1:
1. Sem. (WS)	SP 1.1. Spanisch 1 SP 1.2. Spanisch 2
2. Sem. (SS)	SP 1.3. Spanisch für Fortgeschrittene
	Sprachpraxis Modul 2:
3./5. Sem. (WS)	SP 2.1. Gramática 1
3./5. Sem. (WS)	SP 2.2. Traducción
4./6. Sem. (SS)	SP 2.3. Gramática 2
4./6. Sem. (SS)	SP 2.4. Conversación / Lectura

Italienisch

	Sprachpraxis Modul 1:
1. Sem. (WS)	SP 1.1 Italienisch 1 SP 1.2 Italienisch 2
2. Sem. (SS)	SP 1.3 Italienisch 3
	Sprachpraxis Modul 2:
3./5. Sem. (WS)	SP 2.1 Grammatica 1
3./5. Sem. (WS)	SP 2.2 Grammatica 2
4./6. Sem. (SS)	SP 2.3 Traduzione
4./6. Sem. (SS)	SP 2.4 Conversazione / Lettura

2. LCMS ALS KERNFACH

2.1. FACHWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN

Semester SWS	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements	Lehreinheit (s. 1.1)
1. Semester WS Pflichtmodule 6 SWS	M 1.1	Überblick: Literatur – Kultur - Medien (Ring-Vorlesung)	alle
	M 1.2	Grundkurs Literatur- und Kul- turwissenschaft (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R(F) R(Sp) R(It)
	M 2.1 oder M 2.2	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL) Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R(F) AL G A R
2. Semester SS Pflichtmodule 4-6 SWS	M 2.2	Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R
	oder M 2.1	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R(Sp) R(It)
	M 3.1 alternativ im 3. Semester	Literatur- und kulturgeschichtli- cher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G A R(F)
	M 3.2	Epochen der Literaturgeschichte, interkulturell	AL G A R

3. Semester WS Pflicht-Module 6-8 SWS	M 3.1 alternativ im 2. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G A R(Sp) R(It)
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G
	M 4.1 alternativ im 4. Semester	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R(F)
	M 4.2	Intermedialität	AL R
4. Semester SS Pflichtmodule 2-4 SWS	M 4.1 alternativ im 3. Semester	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R(Sp) R(It)
	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL G
Wahlpflicht- module: 2 von 3 Modulen 4 SWS	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien	AL G A R
	M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medienpolitik	AL G A R
5. Semester WS Pflichtmodule 4 SWS	M 5.2	Fachsprachen	A R
	M 5.3	Textproduktion	AL G
Wahlpflicht- module: 2 von 3 Modulen 4 SWS	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	AL G A R
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R
6. Semester SS 4 SWS	M 9	Vertiefung; 2 Veranstaltungen nach Wahl, davon mindestens eine projektorientiert mit dem Ziel der BA-Arbeit	[AL G A R]

[2.2. SPRACHPRAKTISCHE STUDIEN: s. Ziffer 1.2]

[2.2. SPRACHPRAKTISCHE STUDIEN: s. Ziffer 1.2]

3. LCMS ALS ERGÄNZUNGSFACH

3.1. FACHWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN

Semester SWS	Modulele- ment	Bezeichnung des Modulele- ments	Lehreinheit s. 1.1
1. Semester WS Pflichtmodule 4 SWS	M 1.1	Überblick: Literatur – Kultur - Medien (Ring-Vorlesung)	alle
	M 1.2	Grundkurs Literatur- und Kul- turwissenschaft (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R(F) R(Sp) R(It)
2. Semester SS Pflichtmodule 2-4 SWS	M 2.1 alternativ im 3. Semester	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R(Sp) R(It)
	M 2.2	Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R
3. Semester WS Pflichtmodule 2-4 SWS	M 2.1 alternativ im 2. Semester	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R(F)
	M 3.1 alternativ im 4. Semester	Literatur- und kulturgeschichtli- cher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G A R(Sp) R(It)
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G

4. Semester SS Pflichtmodule o-2 SWS	M 3.1 alternativ im 3. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G A R(F)
Wahlpflicht- module: 1 von 4 Modulen 2SWS	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL G
	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien	AL G A R
	M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medien- politik	AL G A R
5. Semester WS Wahlpflicht- module: 1 von 4 Modulen 2 SWS	M 5.3	Textproduktion	AL G
	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R
6. Semester SS	keine fachwissenschaftlichen Studien im Ergänzungsfach		

[3.2. SPRACHPRAKTISCHE STUDIEN: s. Ziffer 1.2]

4. LCMS ALS ERGÄNZUNGSFACH BEI LAC ALS KERNFACH

4.1 FACHWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN

Semester SWS	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements	Lehreinheit s. 1.1
1. Semester WS Pflichtmodule bis 4 SWS	M 2.1 alternativ im 2. Semester	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R(F)
	M 2.2 alternativ im 2. Semester	Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R
2. Semester SS Pflichtmodule bis 6 SWS	M 2.1 alternativ im 1. Semester	Textstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R(Sp) R(It)
	M 2.2 alternativ im 1. Semester	Medienanalyse (sprachlicher Schwerpunkt oder AL)	AL G A R
	M 3.1 alternativ im 3. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G A R(F)
3. Semester WS Pflichtmodule bis 8 SWS	M 3.1 alternativ im 4. Semester	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (sprachlicher Schwerpunkt)	G A R(Sp) R(It)
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G
	M 4.1 alternativ im 4. Semester	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte	AL G A R(F)
	M 4.2	Intermedialität	AL R

4. Semester SS Pflichtmodul o-2 SWS	M 4.1 alternativ im 3. Semester	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte	AL G A R(Sp) R(It)
Wahlpflicht- module: 3 von 4 Modulen 6 SWS	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL G
	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien	AL G A R
	M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medien- politik	AL G A R

5. Semester WS Wahlpflicht- module: 3 von 4 Modulen 6 SWS	M 5.3	Textproduktion	AL G
	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R

6. Semester SS	keine fachwissenschaftlichen Studien im Ergänzungsfach		
---------------------------	--	--	--

[4.2. SPRACHPRAKTISCHE STUDIEN: s. Ziffer 1.2]

ANHANG III:
LEHRVERANSTALTUNGSPLAN – MINDESTANGEBOT DER LEHREINHEITEN

Die folgende Übersicht enthält das Mindestangebot der von den Lehreinheiten zu erbringenden Lehrveranstaltungen im Bereich der fachwissenschaftlichen Module. Bei den Modulelementen, die von mehreren Lehreinheiten erbracht werden können, ist es dringend geboten, mehr als eine Veranstaltung zur Auswahl anzubieten.

1. NACH WINTERSEMESTER UND SOMMERSEMESTER

Semester	Modulelement	Bezeichnung des Modulelements	Lehreinheiten AL = Allgemeine Literaturwissenschaft / G = Germanistik / A = Anglistik / R = Romanistik / R(F) = Galloromanistik / R(Sp) = Hispanistik / R(It) = Italianistik = oder
WS insgesamt 31 Veranstaltungen zu je 2 SWS = 62 SWS	M 1.1	Überblick: Literatur – Kultur – Medien (Ring-Vorlesung)	alle
	M 1.2.	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft	AL G A R(F) R(Sp) R(It)
	M 2.1.	Textstrukturen	AL G A R(F)
	M 2.2	Medienanalyse	AL G A R
	M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick	G A R(Sp) R(It)
	M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien	AL G
	M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte	AL G A R(F)
	M 4.2	Intermedialität	AL R

	M 5.2	Fachsprachen	A R
	M 5.3	Textproduktion	AL G
	M 6.2	Medientheorien	AL G A R
	M 7.2	Gender Studies	AL G A R
	M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie	AL G A R

SS insgesamt 23 Veranstaltungen zu je 2 SWS = 46 SWS	M 2.1	Textstrukturen	AL G A R(Sp) R(It)
	M 2.2	Medienanalyse	AL G A R
	M 2.3	Interkulturalität	A R
	M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick	G A R(F)
	M 3.2	Epochen der Literaturgeschichte, interkulturell	AL G A R
	M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte	AL G A R(Sp) R(It)
	M 5.1	Rhetorik und Stilistik	AL G
	M 6.1	Literaturtheorien	AL G A R
	M 7.1	Kulturtheorien	AL G A R
	M 8.1	Literarisches Leben/ Medieninstitutionen und Medienpolitik	AL G A R

2. NACH LEHREINHEITEN

Zu erbringen sind:

von der **Allgemeinen Literaturwissenschaft**:

im Wintersemester 8 SWS:

M 1.2.	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft
M 2.1.	Textstrukturen
M 2.2	Medienanalyse
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte

von der **Germanistik**

im Wintersemester 10 SWS:

M 1.2.	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft
M 2.1.	Textstrukturen
M 2.2	Medienanalyse
M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte

von der **Allgemeinen Literaturwissenschaft oder Germanistik**:

im Wintersemester 4 SWS:

M 3.3	Geschichte des Mediensystems und der Einzelmedien
M 5.3	Textproduktion

im Sommersemester 6 SWS:

M 2.1	Textstrukturen
M 2.2	Medienanalyse
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte

im Sommersemester 8 SWS:

M 2.1	Textstrukturen
M 2.2	Medienanalyse
M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte

im Sommersemester 2 SWS:

M 5.1	Rhetorik und Stilistik
--------------	------------------------

von der **Anglistik**

im Wintersemester 12 SWS:

M 1.2.	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft
M 2.1.	Textstrukturen
M 2.2	Medienanalyse
M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte
M 5.2	Fachsprachen

im Sommersemester 8 SWS:

M 2.1	Textstrukturen
M 2.2	Medienanalyse
M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte

von der **Romanistik**

im Wintersemester 12-16 SWS:

M 1.2	Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (F) Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (Sp) Grundkurs Literatur- und Kulturwissenschaft (It) Die Grundkurse können auch zu einer Veranstaltung zusammengefasst werden.
M 2.1	Textstrukturen (F)
M 2.2	Medienanalyse
M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (Sp) Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (It)
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (F)
M 5.2	Fachsprachen

im Sommersemester 14 SWS:

M 2.1	Textstrukturen (Sp) Textstrukturen (It)
M 2.2	Medienanalyse
M 3.1	Literatur- und kulturgeschichtlicher Überblick (F)
M 4.1	Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (Sp) Gattungspoetik / Gattungsgeschichte (It)

von der **Allgemeinen Literaturwissenschaft oder Romanistik**

im Wintersemester 2 SWS:

M 4.2	Intermedialität
--------------	-----------------

von der **Anglistik oder Romanistik**

im Wintersemester 2 SWS:

4.2	Interkulturalität
------------	-------------------

von der **Allgemeinen Literaturwissenschaft oder Germanistik oder Anglistik oder Romanistik**

im Wintersemester 6 SWS:

M 6.2	Medientheorien
M 7.2	Gender Studies
M 8.2	Literatur- und Mediensoziologie

im Sommersemester 8 SWS:

M 3.2	Epochen der Literaturgeschichte, interkulturell
M 6.1	Literaturtheorien
M 7.1	Kulturtheorien
M 8.1	Literarisches Leben / Medieninstitutionen und Medienpolitik

von **Lehrenden aller vier Lehreinheiten**

im Wintersemester 2 SWS:

M 1.1.	Überblick: Literatur – Kultur – Medien (Ring-Vorlesung)
---------------	--

ANHANG IV:
PRÜFUNGEN / BEISPIELRECHNUNG

Beispiele für die Berechnung der Noten für das integrative Fach:

(1) fachwissenschaftliche Studien:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Module / Modulelemente bzw. einzelne Lehrveranstal- tungen	Kredit- punkte pro E- lement	Beno- tung pro Element	KP- Faktor	Noten- punkte pro E- lement = Spalte 3 x Spalte 4	Modulnote = Modul- summe aus Spalte 5 : Modul- summe aus Spalte 4	Spalte 6 x Modul- summe aus Spalte 4
M 1.x...	2	3	2	6	2,5	10
M 1.x...	2	2	2	4		
M 2.x...	7	1,3	7	9,1	1,8	25,2
M 2.x...	5	2	5	10		
M 2.x...	2	3,7	2	7,4		
M 3.x...	7	2	7	14	2,5	40
M 3.x...	5	4	5	20		
M 3.x...	2	2	2	4		
M 3.x...	2	1,7	2	3,4		
M 4.x...	7	2,3	7	16,1	3,0	42
M 4.x...	5	4	5	20		
M 4.x...	2	3,3	2	6,6		
M 5.x...	5	2	5	10	1,7	20,4
M 5.x...	5	1,3	5	6,5		
M 5.x...	2	2	2	4		
M 6/7/8.x...	7	1	7	7	1,3	11,7
M 6/7/8.x...	2	2,7	2	5,4		
M 6/7/8.x...	7	2,3	7	16,1	2,2	19,8
M 6/7/8.x...	2	2	2	4		
M 9.x...	2	2	2	4	1,8	7,2
M 9.x...	2	1,7	2	3,4		
Summe			82			176,3

Teilnote der fachwissenschaftlichen Studien = Summe aus Spalte 7 : Summe aus Spalte 4

$176,3 : 82 = 2,15 \rightarrow$ **Teilnote Fachwissenschaft: 2,1**

2) sprachpraktische Studien (Beispiel für 2 Fremdsprachen):

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Module / Modulelemente bzw. einzelne Lehrveranstaltungen	Kredit- punkte pro E- lement	Beno- tung pro Element	KP- Faktor s. § 8.3	Noten- punkte pro E- lement= Spalte 3 x Spalte 4	Modulnote = Modul- summe aus Spalte 5 : Modul- summe aus Spalte 4	Spalte 6 x Modul- summe aus Spalte 4
SP 1 A	3 3 3	3 2,7 1,7	3 3 3	9 8,1 5,1	2,4	21,6
SP 1 B	3 3 3	4 3,3 2	3 3 3	12 9,9 6	3,1	27,9
SP 2 A	3 3 3 3	4,3 2 1,7 2,3	6 6 6 6	25,8 12 10,2 13,8	2,5	60
SP 2 B	3 3 3 3	3 3,3 1 2,3	6 6 6 6	18 19,8 6 13,8	2,4	57,6
Summe			66			167,1

Teilnote der sprachpraktischen Studien = Summe aus Spalte 7 : Summe aus Spalte 4

$167,1 : 66 = 2,5318 \rightarrow$ **Teilnote Sprachpraxis: 2,5**